

Ausfüllen des Anbieterfragebogens zur Umweltverträglichkeitsprüfung („UVP-Bogen“) durch den Bieter

Der UVP-Bogen ist für folgende Positionen auszufüllen:

- 2.34 - **Spülmaschinen-Reiniger GEWERBLICH, FLÜSSIG**
- 2.35 - **Klarspüler für Spülmaschinen Flüssiger Klarspüler für gewerbliche Maschinen**

Zum Ausfüllen des Anbieterfragebogens durch den Bieter sind die Felder in der Spalte F vorgesehen. Alle bei der Herstellung des Produktes verwendeten Substanzen sind im Einzelnen einzutragen. Verunreinigungen der Ausgangsprodukte sowie produktionsbedingte Verunreinigungen bleiben dabei unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Inhaltsstoffe, die im angebotenen Produkt eine Mehrfachfunktion haben, nur einmal mit ihrer Gesamtkonzentration eingetragen werden dürfen. Eine Splittung auf mehrere Zeilen ist unzulässig.

Im Produkt enthaltene Inhaltsstoffe, die sich nicht im Fragebogen einordnen lassen, sind separat aufzuführen.

Zusätzlich zu dem ausgefüllten Fragebogen ist ein Sicherheitsdatenblatt einzureichen.

Der Fragebogen dient bei den angefragten Produkten nur zur Inhaltsstoffangabe, die Bewertungsmatrix (Ermittlung und Bewertung der Gesamtpunkte) greift hier nicht.